



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0272 vom 05.12.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	19.11.2012	vorberatend
Stadtrat	13.12.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Zukünftige Wegeunterhaltung in den Bauerschaften von Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Wirtschaftsweges von minimaler auf intensive Unterhaltung wird nicht entsprochen.

Sachdarstellung:

Unter der laufenden Nr. 17 Wester war am 19.11.12 im Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten beantragt worden, die Erschließung der Hofstelle Wester 322 nicht wie geplant von Osten vom Gildehauser Weg, sondern von Westen über die Verlängerung des Venndammes durchzuführen. Diesem Antrag wurde entsprochen und die westliche Zuwegung zum Venndamm in die intensive Unterhaltung aufgenommen, bei gleichzeitiger Änderung auf minimale Unterhaltung zwischen den Hofstellen Wester 321 und Wester 322.

Durch den in der Anlage vorgelegten Antrag wird nun angeregt, die Verbindung zwischen den Hofstellen Wester 321 und Wester 322 ebenfalls in die intensive Unterhaltung aufzunehmen, was zu einer Doppelerschließung der beiden Hofstellen führt. Zur Begründung der Notwendigkeit der Änderung wird angemerkt, dass eine überregionale Bedeutung des Weges nicht besteht, keine Schulbuslinie über diesen Weg verläuft und der Weg nicht zum Radwegenetz NRW gehört. Rettungs- und Katastrophenfahrzeuge sind auch in der Lage Wirtschaftswegen mit minimaler Unterhaltung zu befahren. Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, die Empfehlung aus dem Straßen- und Tiefbauausschuss aufrechtzuerhalten.

Umweltrelevanz: Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Keine

Generationengerechtigkeit:

Kommende Generationen werden durch die Änderung der Wegeunterhaltung entlastet.

Im Auftrage:

Koke